

Kinder- und Jugendamt**Information gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung****Ferienbetreuungsangebot für Kinder städtischer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen**

Im Rahmen der Anmeldung für das Ferienbetreuungsangebot für die Kinder städtischer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und deren Durchführung erhebt und verarbeitet die Kinder-, Jugend- und Familienförderung des Kinder- und Jugendamtes der Stadt Heidelberg personenbezogene Daten von Personensorgeberechtigten und deren Kinder. Soweit die entsprechende Einwilligung für die Anfertigung und Verarbeitung von Fotos und Filmen erteilt ist, auf denen ein Kind zu sehen ist, können diese Fotos und Filme im Rahmen der städtischen Öffentlichkeitsarbeit verarbeitet werden.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Stadt Heidelberg Kinder- und Jugendamt Eppelheimer Straße 13 69115 Heidelberg, Telefon: 06221 58-31510 E-Mail: jugendamt@heidelberg.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg Rohrbacher Straße 12 69115 Heidelberg Telefon: 06221 58-12580 E-Mail: datenschutz@heidelberg.de
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Die Daten werden verarbeitet, um das Ferienbetreuungsangebot zu organisieren und durchführen zu können und Kontaktdaten im Falle eines Notfalls zur Verfügung zu haben. Werden Fotos und Filme mit Einwilligung der betroffenen Personen verarbeitet, auf denen ein Kind zu sehen ist, so dient dies der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Heidelberg. Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO, § 22 KUG (Einwilligung bei Fotos)

Verarbeitete personen-bezogene Daten, diese können insbesondere sein	- Name und Vorname des Kindes - Anschrift des Kindes - Geburtsdatum des Kindes - Name und Vorname der Personensorgeberechtigten - Anschrift der Personensorgeberechtigten - Geburtsdatum der Personensorgeberechtigten - Telefonnummern der Personensorgeberechtigten - Mailadresse der Personensorgeberechtigten - Kontaktdaten weiterer Angehöriger des Kindes für den Notfall - Gesundheitsdaten zu Allergien und Unverträglichkeiten - Gegebenfalls Fotos
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden bei der Stadt Heidelberg nach Erhebung für sechs Jahre gespeichert.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden), diese können sein	- Zuständige Mitarbeitende des Kinder- und Jugendamtes; Kinder-, Jugend- und Familienförderung - Amt für Öffentlichkeitsarbeit wg. Fotos - Personal- und Organisationsamt wg. Abrechnung geldwerter Vorteil - Kämmereramt zur Rechnungsstellung
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Eine Datenübermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant.
Rechte der Betroffenen	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung der Daten, die Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit verlangen (Art. 17, 18, 20 DSGVO). Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO) Widerrufsrecht (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) bei Fotos Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Heidelberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie haben keine Verpflichtung, die Daten bereitzustellen. Bei Nichtbereitstellung kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind kann nicht am Ferienbetreuungsangebot teilnehmen.
--	---